

Reinhard Selinger: Decius. Ein römischer Kaiser zwischen Tradition und Restauration. Berlin u. a.: Peter Lang 2024. 252 S., 12 Abb. € 69.95. ISBN 978-3-631-88985-5.

Seit seiner Dissertation 1994 zählt Reinhard Selinger zu den einschlägigen Spezialisten für die Religionspolitik des Kaisers Decius: Das vorliegende Buch kann also auf einer reichen Expertise aufbauen. Die folgende Rezension lässt sich von den vier Hauptkapiteln leiten, ehe sie in einer resümierenden Gesamtbeurteilung mündet.

Der Titel des ersten Kapitels („Decius’ Persönlichkeit“, S. 11–35) irritiert. Denn es geht Selinger selbstredend nicht um einen psychologischen Zugang zur Person des Kaisers, sondern um den ereignisgeschichtlichen und religionspolitischen Kontext. Die akribische Analyse der lakonischen und schwer zu kontextualisierenden Quellenzeugnisse, vor allem bei Eusebios, lässt auf ein Geflecht klischeebehafteter Informationen schließen, das sich kaum entwirren lässt und hinter dem sich nur vage wesentliche Momente in der Regierung des Decius erkennen lassen. Das Ergebnis ist eine – von dichten Verweisen auf Quellen und aktuelle Forschung begleitete – Darstellung, die Fakten, aber kaum Zusammenhänge deutlich werden lässt. Diese Darstellung, deren militärhistorischer Teil (S. 19–20) noch durch die jüngsten Erkenntnisse zum Dexippotext ergänzt werden müsste,¹ bietet den Auftakt zu einer Reihe von Einzeldiskussionen mit religionshistorischem Schwerpunkt (S. 20–35): zu den Konsekrationsmünzen, zu einzelnen Inschriften oder auch zum Ludovischen Schlachtensarkophag. Selinger verleiht seiner Skepsis deutlichen Ausdruck, aus diesen Zeugnissen auf eine religionspolitische Programmatik des Decius zu schließen. In der Regel behält diese Skepsis ihre Berechtigung. Erklärungsbedarf besteht indes weiterhin für die Inschrift aus Cosa (S. 32), die den Kaiser als *restitutor sacrorum et libertatis* tituliert. Hier schießt Selinger über das Ziel hinaus, wenn er den Text nicht auf Decius, sondern auf Iulian beziehen möchte. Denn damit wendet er sich gegen die von Géza Alföldy bestätigte epigraphische Evidenz (AE 2002 Nr. 465):

1 F. Mitthof/G. Martin/J. Grusková (Hrsgg.): *Empire in Crisis: Gothic Invasions and Roman Historiography*. Beiträge einer internationalen Tagung zu den Wiener Dexipp-Fragmenten (Dexippus Vindobonensis), Wien, 3.–6. Mai 2017. Wien 2020 (Tyche-Supplementband 12), rezensiert von U. Huttner in Plekos 23, 2021, S. 139–159, URL: https://www.plekos.uni-muenchen.de/2021/r-empire_in_crisis.pdf.

Zwar ist der Namen des Kaisers eradiert, aber die Spuren des Originaltextes sind deutlich genug.

Das zweite Hauptkapitel dreht sich um das Opferedikt des Kaisers (pp. 37–90), und zwar zum einen um die Promulgation und zum anderen um die darin geforderten Kultaktivitäten. In diesem Zusammenhang manifestiert sich eines der Hauptanliegen von Selingers Buch: nämlich die Identifizierung der von Decius angeordneten Opferfeierlichkeiten mit der *supplicatio*, die am *dies imperii* reichsweit gefeiert worden sei, um den Kaiser durch den Kultakt der religiösen Loyalität zu versichern. Um diese These zu untermauern, bezieht Selinger sämtliche Zeugnisse ein, die konkret über Opferfeierlichkeiten anlässlich eines Herrschaftsantritts in der Kaiserzeit Auskunft erteilen – insgesamt 44 Quellentexte (meist Inschriften und Papyri), die tabellarisch aufbereitet und – im Anhang – in englischer Übersetzung vorgelegt werden. Auf der Basis weiterer Recherchen ließe sich diese Liste aktualisieren und erweitern.²

In diesen Texten ist vielfach auf Griechisch von Gebeten und Opfern die Rede, nicht aber von *supplicationes*. Immerhin wird man Selinger so weit folgen, dass mit den in vielen Städten und Regionen dokumentierten Herrschaftsantrittszeremonien ein Paradigma für routinemäßige Sakralakte zu Ehren des Kaisers vorliegt, das mit großer Wahrscheinlichkeit seinen Einfluss auf die Umsetzung des Deciusediktes ausübte. Analoge Mechanismen lagen vermutlich dem sogenannten ‚Kranzgold‘ zugrunde, mit dem zahllose Städte den neuen Kaiser bedachten: Dieses *aurum coronarium* erwähnt Selinger leider nur im Vorübergehen (S. 62, 70), obwohl es in einigen Dokumen-

2 Die 44 Quellentexte fanden sich schon in Selingers Vorgängerbuch von 2004 (*The Mid-Third Century Persecutions of Decius and Valerian*. 2. Aufl. Frankfurt u. a.). Zu den Dokumenten, die Feierlichkeiten zum Regierungsantritt Hadrians belegen, gesellt sich mittlerweile ein Brief des Kaisers an Rat und Volk von Hierapolis aus den letzten Monaten des Jahres 117 (F. Ritti: *Storia e istituzioni di Hierapolis*. Istanbul 2017 [Hierapolis di Frigia 9], S. 382–385.). Der Brief des Septimius Severus nach Aizanoi anlässlich der Designierung Caracallas lässt sich mittlerweile ins Jahr 197 (und nicht 195) datieren (M. Wörrle: *Der Brief des Septimius Severus an Aizanoi*. In: K. Harter-Uibopuu [Hrsg.]: *Epigraphische Notizen. Zur Erinnerung an Peter Herrmann*. Stuttgart 2019 [Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne 6], S. 61–78).

ten, etwa im Brief des Septimius Severus nach Nikopolis (Dokument 36 in Selingers Liste),³ zur Sprache gebracht wird.

Die Analogie zwischen den gängigen Feierlichkeiten zum Herrschaftsantritt und den vom Edikt des Decius angeordneten Maßnahmen wird besonders deutlich, wenn man die einzelnen Kultaktivitäten aufschlüsselt. Ein starres – reichsweites – Korsett gab es nicht: Bald dauerten die Feierlichkeiten nur einen Tag, bald sind es zehn oder mehr. Hinsichtlich der Festgemeinschaft sind zwar die Formulierungen der Dokumente ziemlich unspezifisch; dennoch wird man Selinger zustimmen, der von einer individuellen Verpflichtung aller Adressaten ausgeht (zum Beispiel aller Bürger einer Stadt samt ihren Familien). Unspezifisch sind auch die Regelungen, welchen Gottheiten gehuldigt werden sollte: Es konnte sich um Stadtgottheiten, um den römischen Jupiter, um das ganze Götterkollektiv oder andere handeln. Facettenreich ist auch die Ausgestaltung der Zeremonien: Opfertiere, Gebete, Festtracht und der sonstige festliche Rahmen konnten von Fall zu Fall variieren. Dieser Variantenreichtum findet sich bei der Umsetzung des decianischen Opferediktes wieder.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde das Opferedikkt noch im Dezember des Jahres 249 in Rom promulgiert (Selinger S. 73): Hier wünschte man sich nähere Erörterungen, wie sich diese Chronologie mit dem offiziellen Herrschaftsantritt des Decius im September/Okttober verträgt. Bezieht also das kaiserliche Opferedikkt das gängige Zeremoniell zum Herrschaftsantritt in sein Konzept ein, oder handelt es sich um eine Maßnahme, die getrennt davon zu verstehen ist? Die chronologische Lücke zwischen der Promulgation des Edikts (Dezember 249) und den Maßnahmen der Behörden in den Provinzen (zum Beispiel April 250 in Africa, Juni/Juli 250 im ländlichen Ägypten) erklärt Selinger mit einem Bündel von Argumenten (S. 75–80): Überzeugend sind die Hinweise auf logistische und organisatorische Hürden gerade in den Wintermonaten oder auf die Sonderkonditionen in Ägypten, wo man vermutlich Rücksicht auf die Erntezeit nahm; weniger plausibel erscheint die Einbeziehung des Senats in das Verfahren, die Selinger wegen der senatorischen Tradition der *supplicationes* postuliert, ohne sie tatsächlich dingfest machen zu können.

3 Vgl. J. Nollé: Εὐτυχῶς τοῖς κυρτοῖς – feliciter dominis! Akklamationsmünzen des griechischen Ostens unter Septimius Severus und städtische Mentalitäten. In: Chiron 28, 1998, S. 323–351, hier S. 332–333.

Was die Terminierung der vom Edikt geforderten Opfer angeht, so erfolgte keine übergeordnete Anordnung, sondern die betreffenden Tage wurden vor Ort festgelegt. Auch andere Fragen der Organisation wurden lokal oder regional geregelt. Das Edikt räumte hier eine großzügige Optionsbreite ein, auch hinsichtlich der Gottheiten, denen gehuldigt wurde. Der Kaiserkult habe in dem gesamten Prozedere nur eine marginale Rolle gespielt (S. 84–86). Der Vollzug des Opfers findet sich am konkretesten in den Libelli beschrieben: Speiseopfer, Trankopfer, Genuss von Opferfleisch. Ein wichtiges Spezifikum, das die von Decius angeordneten Opfer auszeichnete, war die Beaufsichtigung durch Kommissionen, deren Zusammensetzung sich von Ort zu Ort unterschied. In den Libelli werden die Mitglieder der jeweiligen Kommission namentlich genannt.

Diesen Opferbestätigungen widmet Selinger das dritte Hauptkapitel (S. 91–145). Die Liste der Libelli wächst allmählich an: Registrierte er in der Neuauflage seiner Dissertation (2004; s. o. Anm. 2) noch 45 Opferbescheinigungen, so sind es inzwischen 47 (zuletzt P.Luther 4 und P.Lips. II 152). Sowohl der tabellarische Überblick über die Papyri (S. 96–109) als auch die vollständige Reproduktion von Originaltext und englischer Übersetzung im Anhang (S. 190–227) offerieren ein praktisches Instrumentarium für jede weitere Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial. Darüber hinaus legt Selinger eine nüchterne und akribische Analyse des Formulars vor, um auf diesem Weg die Verfahrensmechanismen bei der Umsetzung des Opferediktes besser in den Griff zu bekommen: Nennung der Antragsteller, Herkunfts- und Aufenthaltsort, Erwähnung des Opfervollzugs, Bitte an die Kommissionsmitglieder und Bestätigung durch diese, Datierung – die Versatzstücke bleiben im Wesentlichen gleich, Varianten und Adaptionen kommen indes, abhängig vom Ort oder jeweiligen Petenten, vor. Es ist bezeichnend, dass die Gottheiten, denen die Antragsteller huldigen, nicht namentlich genannt werden, sondern hinter einem göttlichen Kollektiv (τοῖς θεοῖς) zurücktreten. Überdies macht Selinger auf einige grammatikalische Ungereimtheiten aufmerksam, die vermutlich auf die Eigendynamik standardisierter Formulare zurückzuführen sind. Aus der exakten Datierung der Opferbestätigungen geht hervor, dass die Opferfeierlichkeiten vor Ort mehrere Tage andauerten, in Theadelphia (auf das sich die meisten der erhaltenen Opferpapyri beziehen) mindestens elf (S. 121). Trotz eingehender Analyse müssen auch einige Fragen offenbleiben, so etwa, ob mehrere Ausfertigungen ein und desselben Dokumentes Standard gewesen sind oder nicht: Zum Opferakt der Aurelia

Charis in Theadelphia etwa existieren zwei gleichlautende Bestätigungsschreiben.⁴

Die Bürokratie hinter dem Opferedikt des Decius war in Ägypten weniger effektiv als bei den turnusmäßig stattfindenden Zensusbestätigungen, da diese am jeweiligen Wohnort durchgeführt wurden, wo die Einwohnerschaft statistisch erfasst war (S. 127–128). Dass sich die Opferbescheinigungen letztlich an die Gepflogenheiten ägyptischer Eingabebürokratie anschließen, unterstreicht Selinger, indem er einschlägige kaiserzeitliche Dokumente, eine Todesanzeige sowie eine Zensusdeklaration, zum Vergleich heranzieht (S. 129–134).

Mögen die christlichen Darstellungen der von Decius geforderten Opfer vor allem vom religiösen Interesse geleitet sein, wesentliche Sachverhalte, die aus den Papyri hervorgehen, lassen sich durch jene bestätigen: so etwa die Teilnahme ganzer Familien an den Zeremonien, gerade auch die Präsenz von Frauen und Kindern. Andere Fragen müssen auch nach Bündelung aller Quellengattungen offenbleiben, so etwa die nach einer etwaigen Privilegierung (oder Verschonung) der Juden: Selinger macht darauf aufmerksam, dass die Juden im Martyrium des Pionios zusammen mit den ‚Griechen‘ von Smyrna eine breite Front gegen den tapferen Presbyter bildeten. Von einer Beteiligung der Juden an den eigentlichen Opferfeierlichkeiten ist freilich keine Rede.

Unklar bleibt auch die Antwort auf die zentrale Frage, welchen Zweck die Opferbestätigungen erfüllten. Naheliegend wäre natürlich die Funktion eines Freibriefes, die den Besitzer vor weiteren Repressalien schützt. Hier macht Selinger ein überraschendes und durchaus bedenkenswertes Deutungsangebot, indem er den religiösen Inhalt der Opferbestätigungen akzentuiert: Es handle sich um eine Art „Gebetszettel“ (S. 145), möglicherweise sei sogar die Nutzung als Amulett in Erwägung zu ziehen. Das letzte Wort ist hier sicher nicht gesprochen, aber man tut gut daran, Selingers Vorschlag nicht einfach vom Tisch zu wischen.

4 Zuweilen steigt Selinger in die Diskussion einzelner Papyri ein und offeriert Vorschläge für korrigierte Lesungen. Hier lohnt in der Regel eine Recherche im Internet (<https://papyri.info>): Zu SB 1, 4455 (bei Selinger Pap. 9) lässt sich etwa (auch mit Hilfe eines Photos in *Patrologia Orientalis* 4, 1908) sicherstellen, dass die vorgeschlagene Ergänzung hinfällig ist. Selinger äußert hier den Wunsch: „Die Kontrolle eines Spezialisten mit Zugang zum Original sollte hier Klarheit schaffen, ob Raum für das zu erwartende Wort [ἐθύσαμεν] vorhanden ist“ (S. 117, Anm. 569).

Im vierten und letzten Hauptkapitel befasst sich Selinger mit den „Folgen für die Christen“ (S. 147–167) und konzentriert seine Analyse zunächst auf diejenigen Schauplätze, zu denen einschlägige Informationen vorliegen (Rom, Karthago, Alexandria, Neocaesarea und Smyrna), um diese anschließend durch verstreute Nachrichten aus anderen Regionen (zum Beispiel Spanien, Italien, Antiochia) zu ergänzen. Dabei geht es ihm nicht nur um diverse Verfahrensweisen der Behörden und Entscheidungsträger, sondern auch um die konfliktträchtige Behandlung der ‚Gefallenen‘, also derjenigen Christen, die dem Opferedikt Folge geleistet hatten. Die Etablierung der Anhängerschaft des Presbyters Novatianus in Rom nimmt Selinger ebenso ins Visier wie die gewundenen Rechtfertigungsstrategien von Bischöfen (vor allem Cyprians), die den Repressalien gegen Verweigerer durch Flucht aus der Stadt zuvorgekommen waren.

Eine der Schlüsselfragen zum Opferedikt des Decius lässt Selinger bewusst offen: die nach der Motivation des Kaisers. Stattdessen akzentuiert er den vielfältigen Widerstand gegen die Anordnung, mit dem niemand gerechnet habe (S. 163). Dieser Widerstand, der sich in den christlichen Gemeinden konzentrierte, habe eine Kettenreaktion ausgelöst, gipfelnd in der Bestrafung der Opferverweigerer durch die Statthalter. Diese Kettenreaktion wiederum lasse das Opferedikt als eine gegen Christen gerichtete Maßnahme erscheinen. Kurz: Unter Decius sei es zu einer „Christenverfolgung“ gekommen, die nicht als solche intendiert gewesen sei (S. 165).

Nach wie vor haben Selingers Beiträge einen hohen Stellenwert für die Forschung zur römischen Religionspolitik im dritten Jahrhundert n. Chr. Auch wenn die These, dass die von Decius angeordneten Opfer in der Tradition der *supplicationes* stünden, zu pointiert geraten ist, leistet Selinger einen außerordentlich wichtigen Beitrag, um die Mechanismen und Hintergründe des kaiserlichen Ediktes besser zu begreifen. Insbesondere die systematische Aufbereitung des Quellenmaterials bietet weiteren Untersuchungen eine wichtige Grundlage. Auch deswegen hätte das Buch eine bessere Aufmachung und eine sorgfältigere Schlussredaktion verdient.

Ulrich Huttner, Universität Siegen
Professur für Alte Geschichte
ulrich.huttner@uni-siegen.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Huttner: Rezension zu: Reinhard Selinger: Decius. Ein römischer Kaiser zwischen Tradition und Restauration. Berlin u. a. Peter Lang 2024. In: Plekos 27, 2025, S. 257–263 (URL: <https://www.plekos.uni-muenchen.de/2025/r-selinger.pdf>).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND
